



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
27.04.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|--|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot | Beschlussfassung |
| 4. | Bausachen | |
| 4.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Finkenweg 8, Flst. 283/12
Einbau Dachaufbau mit Außentreppe zur Erweiterung einer zweiten Wohneinheit | Beschlussfassung |
| 4.2. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Maucherhof 1, Flst. 1148
Umbau/Einbau von 2 Dachgaupen
Je eine Dachgaupe auf beiden Traufseiten des bestehenden Satteldachs | Beschlussfassung |
| 4.3. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Schöntal 3, Flst. 626
Sanierung und Nutzungsänderung bestehendes Bauernhaus zu Mehrgenerationenhaus mit drei Wohneinheiten, Ersatzbau bestehender Feldscheune mit Nutzungsänderung zu gewerblicher Maschinenhalle mit Hackschnitzelheizung | Beschlussfassung |
| 5. | Vergabe der Abbrucharbeiten
Komplettabbruch Wohnhaus mit Garage
Klosterstraße 8, 88430 Rot an der Rot, Flst. 45/1 | Beschlussfassung |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Nachmeldung von Flächen | Beschlussfassung |
| 7. | Antrag des Musikvereins Rot an der Rot e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Trachtenbeschaffung | Beschlussfassung |
| 8. | Antrag des Musikvereins Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal | Beschlussfassung |
| 9. | Antrag des Sportverein Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Sportplatzes in Haslach | Beschlussfassung |
| 10. | Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung | Beschlussfassung |
| 11. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

1. Lautsprecheranlage im Sitzungssaal
BM Maaß verweist auf die testweise angebrachten Mikrofone und Lautsprecher im Sitzungssaal. Damit soll die Verständlichkeit während der Sitzungen verbessert und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.
2. Eröffnung des HRB Ölbach
Am vergangenen Freitag fand die offizielle Eröffnung des Hochwasserrückhaltebeckens Ölbach statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Grußworte gesprochen, das Bauwerk gesegnet sowie ein musikalisches Ständchen der Musikkapelle Steinhausen dargeboten. Das Projekt konnte nach einer Bauzeit von gut zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Investitionskosten in Höhe von rund vier Millionen Euro stellt es einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz des Wasser- und Bodenverbands Rottal dar.
3. 150 Jahre Musikverein Rot an der Rot
Am vergangenen Samstag wurde das 150-jährige Bestehen des Musikvereins Rot an der Rot mit einem Festakt gefeiert. Der Verein ist mit zahlreichen aktiven Mitgliedern das ganze Jahr über ein fester Bestandteil des Gemeindelebens und prägt dieses in besonderer Weise. Dieses Jubiläum biete daher allen einen Grund zu Feiern.
4. Aufbesserung der Außenansicht des Rathauses
BM Maaß verweist auf die kürzlich instandgesetzte Außenfassade des Rathauses. Die Arbeiten umfassten das Neuverputzen am Sockel durch einen örtlichen Unternehmer sowie einen frischen Anstrich, der von einer Malerin des Bauhofs ausgeführt wurde.

TOP 3 Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2026 die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen. Daraus resultieren Handlungsbedarfe seitens der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Gemeinde, welche in den kommenden Jahren angegangen werden sollten. Ein Baustein betrifft die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot mit all ihren Abteilungen, welche derzeit nicht den gesetzlichen Regelungen des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rot an der Rot entspricht: Für die Gemeindefeuerwehr ist weder ein Feuerwehrkommandant bestellt worden, der die Leitung der Feuerwehr übernimmt und die Verantwortung für deren Leistungsfähigkeit trägt, noch wurde ein Feuerwehrausschuss gebildet. Um die Organisation und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr gesetzes- und satzungsform umzusetzen, findet am 22. Mai 2026 die Hauptversammlung zur Wahl der entsprechenden Posten an.

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung, welche im Juli 2024 neugefasst wurde, weist in mehreren Punkten einen Überarbeitungsbedarf auf. Deshalb ist eine Anpassung der Satzung im Laufe dieses Jahres notwendig und erforderlich. Um dennoch am 22. Mai 2026 die Wahlen durchzuführen, wird die Organisation der Gemeindefeuerwehr bis zur Anpassung der Feuerwehrsatzung durch eine Organisationsverfügung des Bürgermeisters auf Grundlage der Gemeindeordnung geregelt. Diese Verfügung stellt eine vorläufige Regelung dar, bis die erforderlichen strukturellen Anpassungen im Rahmen einer überarbeiteten Feuerwehrsatzung umgesetzt werden können.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Erlass der Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot zur Kenntnis und stimmt den Inhalten der Verfügung und dessen Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.1 Baugesuch:
Rot an der Rot, Finkenweg 8, Flst. 283/12
Einbau Dachaufbau mit Außentreppe zur Erweiterung
einer zweiten Wohneinheit

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine bauliche Änderung an dem bereits bestehenden Wohngebäude.

Miteingegangen ist der Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB in drei Bereichen:

Überschreitung der Baugrenzen

Überschreitung der zulässigen Länge des Dachaufbaus

Überschreitung der Gesamtlänge der Dacheinschnitte

Begründet werden diese Befreiungen damit, dass die geplante Baumaßnahme zur Schaffung einer zweiten unabhängigen Wohneinheit dienen soll.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16

befangen: 0

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.2 Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Maucherhof 1, Flst. 1148
Umbau/Einbau von 2 Dachgaupen
Je eine Dachgaupe auf beiden Traufseiten des
bestehenden Satteldachs

Bei dem vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine Änderung an dem bereits bestehenden Wohngebäude. In das Satteldach des Hofgebäudes sollen im Bereich des Wohnteils und übergreifend im Bereich der Tenne auf jeder Traufseite je eine durchgehende Schleppgaupe eingebaut werden, als Vorgriff für einen optionalen Ausbau der Dachgeschossfläche.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.3 Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Schöntal 3, Flst. 626
Sanierung und Nutzungsänderung bestehendes
Bauernhaus zu Mehrgenerationenhaus mit drei
Wohneinheiten, Ersatzbau bestehender Feldscheune
mit Nutzungsänderung zu gewerblicher Maschinenhalle
mit Hackschnitzelheizung

Das vorliegende Baugesuch beinhaltet sowohl eine Errichtung bzw. einen Neubau, eine Nutzungsänderung mit baulicher Änderung, als auch einen damit verbundenen Abbruch an dem bereits bestehenden Bauernhaus und der dazugehörigen Feldscheune. Dazu wurden zwei Anträge auf Abweichung und ein Befreiungsantrag für eine Photovoltaikanlage mit eingereicht.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.
2. Die beiden Abweichungen werden als kritisch angesehen, diese gilt es durch das LRA Biberach zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5 Vergabe der Abbrucharbeiten
Komplettabbruch Wohnhaus mit Garage
Klosterstraße 8, 88430 Rot an der Rot, Flst.
45/1

Nach Beschlussfassung in der Februarsitzung 2026 zum Abbruch des Gebäudes Klosterstraße 8 sowie zur Beauftragung der Verwaltung zur Einholung entsprechender Angebote, wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sterr-Ludwig GmbH das weitere Vorgehen umgesetzt.

Hierzu wurden drei geeignete Abbruchunternehmen ausgewählt und zu Ortsterminen eingeladen, bei denen jeweils eine gemeinsame Besichtigung des Gebäudes stattfand. Im Anschluss erhielten alle Firmen eine umfassende Leistungsbeschreibung einschließlich Schadstoffgutachten, Mengenermittlung und weiterer relevanter Unterlagen. Auf dieser Grundlage wurden die Unternehmen aufgefordert, ein Pauschalangebot für den Abbruch einzureichen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Vergabe der Abbrucharbeiten der Klosterstraße 8 an die Firma Max Wild GmbH zu einer Angebotssumme von 50.474,28 € brutto.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Verträge mit den genannten Firmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 6 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Nachmeldung von Flächen

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 einen Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gefasst. Hierbei wurden verschiedene Flächen mit aufgenommen. Im Anschluss zur Beschlussfassung sind Flächennachmeldungen eingegangen, welche es in diesem Verfahren noch zu berücksichtigen gilt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB die nachfolgenden Nachmeldungen in die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

- Die bestehende Mischgebietsfläche von Flst. 232 und 231/3 in Rot an der Rot, Gewann „Unter der Sägmühle“ gemäß vorstehendem Lageplan (Nachmeldung Nr. 1) als Gewerbegebietsfläche darzustellen.
- Die bestehende Mischgebietsfläche in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, über die Teilfläche von Flst.: 146/7 mit 243m² zu erweitern (Nachmeldung Nr. 2).

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	1
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Antrag des Musikvereins Rot an der Rot e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Trachtenbeschaffung

Der Musikverein Rot an der Rot e. V. hat mit Schreiben vom 07.03.2026 die Gewährung eines Zuschusses zur Trachtenbeschaffung im 150-jährigen Vereinsjubiläum beantragt. Die Anschaffung wird mit Kosten von insgesamt 20.649,21 € brutto beziffert.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Musikvereine in der Gemeinde Rot an der Rot selten Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bei der Gemeinde gestellt. Die Investitionen konnten von den Vereinen häufig selbst gestemmt werden. Anders als bei Sportvereinen haben Musikvereine für Investitionen jedoch keinerlei bzw. lediglich begrenzte andere/weitere Fördermöglichkeiten.

Sportvereine und weitere vom WLSB förderfähige Vereine erhalten in der Regel nach Beschlussfassung des Gemeinderats einen Zuschuss in Höhe von 30 % der vom WLSB anerkannten Kosten der Investitionsmaßnahmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und entsprechend der argumentativen Darlegung der Investition ist die Maßnahme aus Sicht von Verwaltung und Gemeinderat sinnvoll und notwendig.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Musikverein Rot an der Rot e. V. erhält für die Trachtenbeschaffung einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, jedoch maximal einen Betrag von insgesamt 6.195,00 € basierend auf der dem Antrag beigefügten Rechnung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Antrag des Musikvereins Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal

Der Musikverein Haslach e. V. hat mit Schreiben vom 13.02.2026 die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal des Musikvereins beantragt. Die Anschaffung wird entsprechend einer Kostenschätzung mit insgesamt 8.121,75 € beziffert.

Analog zur Beratung und Beschlussfassung unter TOP 7, wird ein Zuschuss an den Musikverein Haslach e. V. in Höhe von 30 % der Kosten vorgeschlagen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Musikverein Haslach e. V. erhält für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, jedoch maximal einen Betrag von insgesamt 2.437,00 € basierend auf dem nach erfolgter Kostenschätzung im Antrag genannten Betrag.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 9 Antrag des Sportverein Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Sportplatzes in Haslach

Der Sportverein Haslach e. V. hat mit Schreiben vom 04.03.2026 die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Sanierung des Sportplatzes in Haslach beantragt. Die Sanierung wird nach Kostenschätzung mit einem Gesamtpreis zwischen 6.000,00 € und 9.000,00 € brutto beziffert.

Nach Recherche der Verwaltung hat die Gemeinde den Vereinen in den letzten 20 Jahren lediglich für Investitionen Zuschüsse gewährt, jedoch nicht für Unterhaltsmaßnahmen. Somit würde es sich hierbei um einen Präzedenzfall handeln, je nachdem wie sich der Gemeinderat letztendlich entscheidet.

Gemeinderat und Verwaltung sprechen sich letztendlich dafür aus, den Zuschuss zu bewilligen, da die beschriebene Unterhaltungsmaßnahme als Investition eingestuft werden kann, welche nur alle 10 Jahre zu tätigen ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sportverein Haslach e. V. erhält für die Sanierung des Sportplatzes in Haslach einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der anerkannten Kosten basierend auf dem nach erfolgter Kostenschätzung im Antrag vom 04.03.2026 genannten Betrag. Der gemeindliche Zuschuss errechnet sich aus den tatsächlich entstandenen Kosten und beträgt höchstens 2.700,00 € (bei Kosten von 9.000,00 € brutto).
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Geld- und Sachspenden sind bei der Gemeinde seit der letzten Genehmigung eingegangen:

Spendengeber	Spenden- eingang	Empfänger	Zweck	Wert
Spendenkasse bei 750 Jahre Ellwangen Couch Combo Konzert und Tanzveranstaltung	23.01.2026	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	1.940,00 €
BAG Allgäu- Oberschwaben eG	27.01.2026	Schule Ellwangen	Geldspende zur Beschaffung von Warnwesten	185,50 €
Organisationsteam des Zeller Umzugs	26.03.2026	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung der Kapelle in Zell	4.761,00 €

Die Spenden Nr. 1-2 erfüllen den Zweck der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO i.V. mit dem § 78 Abs. 4 GemO. Die Spende Nr. 3 erfüllt den Zweck der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO i.V. mit dem § 78 Abs. 4 GemO. Gegen die Annahme der Spenden bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Insbesondere besteht kein Zusammenhang mit eventuellen Auftragsvergaben.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat:

1. beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten Spenden im Wert von insgesamt 6.886,50 €.
2. beauftragt die Verwaltung, soweit zulässig, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 16
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 11 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Marx erkundigt sich, ob zur angedachten Verkehrsschau bereits ein Termin fixiert wurde.

BM Maaß gibt bekannt, dass die Verkehrsschau noch in 2026 stattfinden wird. Ein genauer Termin wurde durch das Landratsamt jedoch noch nicht mitgeteilt.